

Haushaltsplanentwurf für 2024 und 2025 der Stadt Erkrath

**Rede des Stadtkämmerers Thorsten Schmitz zur Einbringung des
Haushaltsplanentwurfs für 2024 und 2025 in der Sitzung des Rates am 12.12.2023
(es gilt das gesprochene Wort)**

Freigabe ab 12.12.2023, 19:30 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren befanden wir uns schon in Zeiten sehr großer Unsicherheit, in denen eine Krise der nächsten folgt und so eine verlässliche Haushaltsplanung fast unmöglich erscheinen lässt.

Diese Situation hat sich in diesem Jahr nochmals verschärft. Gründe hierfür sind insbesondere:

- in kürzester Zeit massiv gestiegene Zinsen sowohl im kurz- als auch langfristigen Bereich,
- eine weiter inflationäre Preisentwicklung verbunden mit hohen Tarifsteigerungen im Personalbereich,
- sich immer stärker eintrübende konjunkturelle Aussichten,
- steigende Kosten verbunden mit viel zu geringen Bundes- und Landeserstattungen für die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen,
- steigende Sozialaufwendungen,
- ein Investitions- und Sanierungsstau im Bereich des städtischen Anlagevermögens,
- rückläufige oder ausbleibende Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungen,
- kontinuierlich steigende Umlagezahlungen an den Kreis Mettmann sowie
- hohe Investitionen und zusätzliche Personal- und Sachkosten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf die Ganztagsbetreuung in Kita und OGS.

Hinzu kommen die Herausforderungen des Klimawandels und seiner Folgen, der weiter voranzutreibenden Digitalisierung, der demografischen Entwicklung sowie des zunehmenden Fachkräftemangels.

Diese Auflistung ist bei weitem nicht abschließend und sicherlich sollten und dürfen wir auch nicht nur Gründe für die angespannte finanzielle Haushaltssituation bei Dritten suchen, sondern müssen uns sicher auch - sprichwörtlich gesehen - „an die eigene Nase“ fassen. Dem massiven Infrastruktur- und Sanierungsstau liegen beispielsweise zum Teil auch fehlende oder verspätete Entscheidungen in der Vergangenheit zugrunde.

Auch leisten wir uns sicherlich den einen oder anderen Standard, auf den bei näherer Betrachtung und Abwägung der Gesamtsituation auch verzichtet werden könnte. Im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Diskussion des Haushaltsoptimierungskonzeptes wurden bisher über 200 Maßnahmen vorgeschlagen. Letztendlich übriggeblieben und umgesetzt sind davon nur sehr wenige. Trotz eines jährlichen Einspareffektes von rd. 400 TEuro, waren wir in 2023 gezwungen, die Grundsteuer zu erhöhen.

Die überaus schlechten Rahmenbedingungen treffen nicht nur Erkrath. Eine Blitzumfrage des Städte- und Gemeindebundes unter allen Mitgliedskommunen in Nordrhein–Westfalen im Herbst dieses Jahres hat ergeben, dass in etwa jeder zweiten kreisangehörige Kommune in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 die verpflichtende Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten drohe.

Dies hat in der Landesregierung für erhebliche Unruhe gesorgt und im November 2023 wurde daher vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im Referentenentwurf verbunden mit dem ausdrücklichen Hinweis von Frau Ministerin Ina Scharrenbach veröffentlicht, dass die Städte und Gemeinden auf Basis des Referentenentwurfs und der darin enthaltenen neuen Regelungen die Haushalte aufstellen und einbringen können, aber nicht vor Verabschiedung des Gesetzes Ende Februar 2024 beschließen sollen. Das Gesetz soll rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft treten. Kritik kam am Gesetzesentwurf schnell auf, da die vorgesehenen haushaltsrechtlichen Änderungen an der generellen finanziellen Misere der Gemeinden und Städte nichts Grundlegendes ändern werden und kein zusätzlicher Euro die Stadtkassen füllen wird.

Bis gestern wollte ich Ihnen an dieser Stelle nun erläutern, dass zukünftig beispielsweise die gem. §76 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW verpflichtende Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten, wenn in zwei Haushaltsjahren jeweils mind. 5 Prozent des Eigenkapitals verzehrt wurde, entfallen soll. Doch genau der Entfall dieser Regelung soll nun doch nicht kommen. Gestern Morgen ist uns über die Kommunalaufsicht nun der Entwurf eines „Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ (3. NKFVG NRW) zugeleitet worden, den die Landesregierung in das parlamentarische Verfahren eingebracht hat. Dieser enthält im Vergleich zum bislang bekannten Referentenentwurf wesentliche Abweichungen, die leider vorab nicht kommuniziert wurden und in Teilen eine absolute Kehrtwende darstellen.

Aufgrund dieser Kurzfristigkeit enthält unser Haushaltsentwurf daher teilweise Annahmen und Planungen und Ausführungen im Vorbericht, die auf dem erst im November vorgestellten Referentenentwurf von Ministerin Ina Scharrenbach basieren. Hier wird im Rahmen der Haushaltsplanberatung an der einen oder anderen Stelle nachzuarbeiten sein. Dies allerdings vorausgesetzt, dass der Gesetzesentwurf auch unverändert verabschiedet wird. Hier bleibt nur, die kommenden Wochen abzuwarten und das laufende Gesetzgebungsverfahren zu beobachten sowie evtl. Änderungen in unseren Haushaltsberatungsprozess mit einfließen zu lassen.

Unter den vor dem zeitlichen Hintergrund sehr anspruchsvollen Voraussetzungen sowie dem gesellschaftlich, finanziell und wirtschaftspolitisch anspruchsvollen Umfeld galt es, den Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 aufzustellen.

Normalerweise richte ich an dieser Stelle zunächst den Blick in die Vergangenheit und wir schauen auf den vergangenen Jahresabschluss bzw. das laufende Haushaltsjahr zurück. Heute möchte ich mich aber nicht mit der Vergangenheit, sondern direkt mit unserer finanziellen Zukunft bzw. den Aussichten befassen. Nähere Informationen zum Rückblick auf 2022 bzw. das laufende Jahr 2023 können Sie dem informativen Vorbericht zum Haushaltsentwurf für die Jahre 2024 und 2025 entnehmen.

Gesamthaushalt Stadt Erkrath in Mio. Euro



	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
Ergebnisse						Hebesätze
Ordentliches Ergebnis	3,00	3,00	-2,45	-6,25	-5,75	Grundsteuer A 285 v. H
Finanzergebnis	-1,90	-1,84	-4,95	-3,00	-3,20	Grundsteuer B 602 v. H
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4,25	-4,18	-7,38	-11,94	-9,95	Gewerbesteuer 420 v. H
Zufussvermögensergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnissaldo	-4,25	-4,18	-7,38	-11,94	-9,95	
Finanzplan						
Saldo aus außerordentlicher Verwaltungstätigkeit	-4,27	-4,00	-4,61	-5,28	-5,67	
Saldo aus Investitionsstätigkeit	-10,40	-9,79	-14,10	-14,13	-14,69	
Finanzmittelüberschuss/ -aufschlag	48,61	47,18	38,40	39,53	35,53	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33,94	33,39	33,69	31,10	25,17	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4,73	-4,00	-4,10	-3,86	-3,81	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	4,00	11,77	16,23	22,48	24,13	
Endbestand	19,27	14,09	12,48	18,13	19,98	
Widerrufung der Liquiditätsverflechtung	100	100	100	100	100	
Widerrufung der Investitionsverflechtung	30,34	30,77	30,30	33,00	3,60	

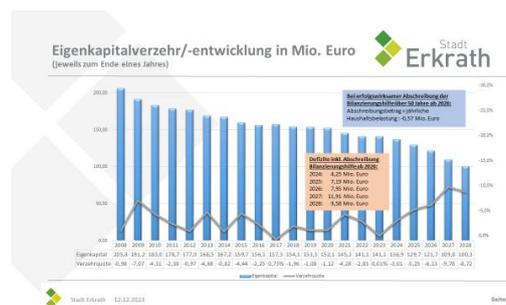
Stadt Erkrath 13.12.2023 Seite 2

Zunächst die gute Nachricht: Uns ist es nach diversen Beratungsrunden und unter hohem Zeitdruck gelungen, einen für diese Zeiten akzeptablen Haushaltsentwurf aufzustellen. Der Haushaltsentwurf sieht keine Erhöhung der Hebesätze für 2024 oder 2025 vor. Entgegen dem ausgeglichenen Haushalt 2023 beträgt das Defizit für 2024 rd. 4,25 Mio. Euro und für 2025 rd. 7,19 Mio. Euro. Konnten im Haushalt 2023 noch außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 7,3 Mio. Euro und für 2024 noch knapp 1,7 Mio. Euro aus der Isolierung der Covid-19-Schäden und den Ukraine-Kriegsbelastungen berücksichtigt werden, ist dies für die Jahre ab 2024 auf Basis der aktuellen Erlasslage nicht mehr möglich.

Darüber hinaus sieht der Haushaltsentwurf 2024/2025

- im Ergebnisplan
 - ein ordentliches Ergebnis von -2,66 Mio. Euro für 2024 und -3,95 Mio. Euro für 2025,
 - ein Finanzergebnis von -1,58 Mio. Euro für 2024 und -3,24 Mio. Euro für 2025 und somit
 - ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -4,25 Mio. Euro für 2024 und -7,19 Mio. Euro für 2025 vor.
 - Die Gesamterträge belaufen sich in 2024 auf 163,1 Mio. Euro und 167,0 Mio. Euro für 2025.
 - Der Gesamtaufwand beträgt hierbei 167,4 Mio. Euro für 2024 und 174,1 Mio. Euro für 2025.
- Der Finanzplan
 - weist als Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit einen negativen Saldo von 4,22 Mio. Euro für 2024 und 6,60 Mio. EUR für 2025 aus.

- Für die veranschlagten investiven Maßnahmen von rekordverdächtigen 101,09 Mio. Euro in 2024 und 79,34 Mio. Euro in 2025 werden Aufnahmen von Investitionskrediten in Höhe von rd. 85,94 Mio. Euro in 2024 sowie 68,77 Mio. Euro in 2025 notwendig.
- Der Bestand der Liquiditätskredite wird sich aufgrund der negativen Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Jahresende um voraussichtlich rd. 4,22 Mio. Euro in 2024 und um rd. 6,60 Mio. Euro in 2025 erhöhen.
- Der Satzungsentwurf beinhaltet unveränderte Hebesätze für die Grundsteuer A von 285 Prozent-Punkten, der Grundsteuer B von 652 Prozent-Punkten sowie bei der Gewerbesteuer von 420 Prozent-Punkten.



Wie zuvor bereits erläutert, war der Haushaltsentwurf für 2024 und 2025 auf Basis des bis zum letzten Freitag zugrunde zu legenden Entwurfs des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in der vorliegenden Form genehmigungsfähig. Er führt sowohl in 2024 als auch in 2025 zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage von insgesamt 11,44 Mio. Euro. Die Verzehrquote des Eigenkapitals liegt somit in 2024 bei 3,01 Prozent und in 2025 bei 5,25 Prozent.

Problematisch und im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen nun zu thematisieren sein wird, dass unsere Planungen für den Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 ebenfalls Defizite erwarten lassen, die über der doch weiterbestehenden 5 Prozent HSK-Hürde der GO NRW liegen. Hier wird nachzusteuern sein, wollen wir nicht der verpflichtenden Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unterliegen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Einführung des NKF und der damit einhergehenden transparenten Darstellung des Ressourcenverbrauchs haben wir es aufgrund einer Vielzahl von Gründen nicht geschafft, defizitäre Haushalte zu vermeiden. Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden wir bis 2028 mindestens die Hälfte oder sogar $\frac{2}{3}$ unseres Eigenkapitals, je nach Umgang mit der Verbuchung der Bilanzierungshilfen in 2026, verbraucht haben. Diese Entwicklung könnten wir noch ein paar Jahre durchhalten, aber auch unser Eigenkapital ist endlich. Und - das muss man an dieser Stelle deutlich sagen: „Ich sehe kein Licht am Ende des Tunnels“. Um unseren Haushalt zukünftig wieder auf einigermaßen sichere Beine zu stellen, muss einiges geschehen. Aus meiner Sicht muss die kommunale Finanzierung in Gänze auf den Prüfstand gestellt werden. Die örtlichen Steuereinnahmen reichen aktuell nicht und werden auch zukünftig nicht im Ansatz ausreichen, die kommunale Aufgabenerfüllung und vor allem die sehr hohen Finanzierungs- und Bewirtschaftungskosten der städtischen Infrastruktur sicherzustellen.

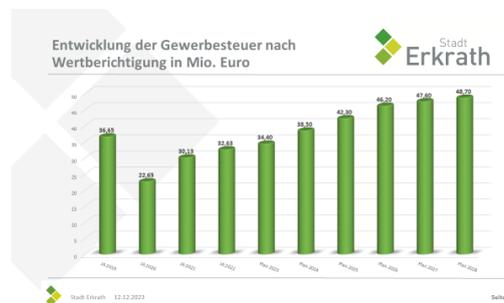
Man muss sich beispielsweise die Frage stellen warum Städte und Kommunen Milliarden in die Infrastruktur von Schulen und Tagesbetreuung investieren müssen, obwohl die Kulturhoheit als auch das Interesse an gut ausgebildeten jungen Menschen beim Land liegen. Gleiches gilt auch für den Bereich der Gefahrenabwehr. Auch die Frage, ob die Gewerbesteuer noch zeitgemäß ist, muss sicherlich gestellt werden. Eingeführt als Anreiz für die Städte um überhaupt Gewerbe anzusiedeln, wird sie aktuell von der Wirtschaft, sei es durch die Ausgliederung von Patenten oder Rechten in Steueroasen oder durch Gewinnabführungen innerhalb des Konzerns, immer häufiger zur Optimierung der Steuerlast genutzt.



Bedingt durch die weiterhin zu erwartenden Defizite wird sich unsere Liquiditätslage weiter verschärfen, da parallel zukünftig viel Geld über langfristige Kreditaufnahmen für die umfang-

reichen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden muss. Die Zinssätze für aufzunehmende Liquiditäts- und Investitionskredite haben deutlich angezogen und werden die Zinslast von 4,3 Mio. Euro in 2024 auf prognostizierte 7,3 Mio. Euro in 2028 ansteigen lassen. Die ist durch den allgemeinen Haushalt zu finanzieren.

Ich komme nun zu den wichtigsten Ansätzen, deren Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken des Haushaltes:



Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ertrages der Gewerbesteuer für 2023 von rd. 39,6 Mio. Euro, der Eliminierung darin enthaltener Einmaleffekte, der Anwendung der Orientierungsdaten des Landes NRW, der aktuellen Entwicklung vor Ort sowie der neusten Steuerschätzung wird für 2024 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 38,5 Mio. Euro und für 2025 von 42,3 Mio. Euro gerechnet. Sollten sich die Orientierungsdaten des Landes bewahrheiten, könnten die Erträge bis auf 48,7 Mio. Euro in 2028 steigen. (2026: 46,2 Mio. Euro, 2027: 47,6 Mio. Euro). Allerdings ist dies m.E. aufgrund der immer noch hohen Inflation sowie der stagnierenden Wirtschaft mit hohen Risiken behaftet.



Durch auf Bundesebene beschlossene Steuerentlastungen sowie auch durch Kurzarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie sinkt der Gemeindeanteil Erkraths an der Einkommensteuer um rd. 0,7 Mio. Euro gegenüber 2023 auf 28,8 Mio. Euro für 2024 und steigt dann wieder auf 31,08 Mio. Euro in 2025 an. Auch hier sehen die Orientierungsdaten Steigerungen für die nächsten Jahre auf bis zu 34,5 Mio. Euro in 2028 vor.



Auf Basis der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2024) werden wir für 2024 Schlüsselzuweisungen in Rekordhöhe von rd. 15,87 Mio. Euro erhalten. Diese Steigerung ist sicherlich erfreulich, verdeutlicht aber, dass Erkrath strukturell unterfinanziert ist und es sich äußerst schwierig gestalten wird, die finanzielle Leistungsfähigkeit auf Dauer sicherzustellen. Unser errechneter fiktiver finanzieller Bedarf liegt auch in zukünftigen Jahren weit über der örtlichen Steuerkraft. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes NRW ist davon auszugehen, dass die Stadt Erkrath auch in den Folgejahren Schlüsselmittel im zweistelligen Millionenbereich erhalten wird.



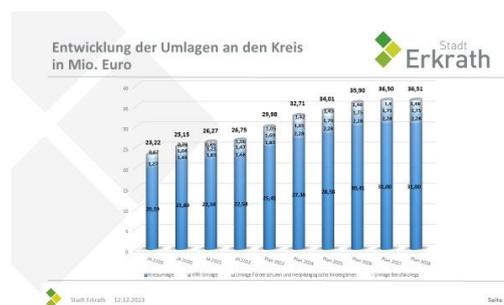
Im Jahr 2024 steigen die Personalaufwendungen um rd. 3,32 Mio. Euro auf insgesamt 50,93 Mio. Euro und im Jahr 2025 erneut um rd. 1,26 Mio. Euro auf 52,19 Mio. Euro an. Sie enthalten

Aufwendungen für den Beamten- und Tarifbeschäftigtenbereich, die Auszubildenden und Honorarkräfte, die Beiträge zu den Versorgungskassen sowie Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung.

Der Personalaufwand macht somit knapp ein Drittel der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus und ist seit 2020 um 18,8 Prozent zu 2024 bzw. 21,7 Prozent 2025 gestiegen. Das sind Steigerungsraten, die nicht nur aufgrund der zwischenzeitlichen Tarifabschlüsse zu erwarten waren. Denn der Personalaufwand ist insbesondere auch an die städtischen Leistungen gebunden. D.h. je mehr Leistungen angeboten werden bzw. angeboten werden müssen, desto höher fällt der Personalaufwand aus. Zu beachten ist allerdings, dass es sich hier um ein Bruttobudget handelt. Die Stadt erhält natürlich auch gewisse Personalkostenerstattungen und Förderungen. Auch durch Gebühren refinanzierte Stellen sind Teil des Personalbudgets.

Im Personalaufwand wurden für 2024 die Tariferhöhung im Beschäftigtenbereich mit dem Sockelbetrag von 200 Euro sowie einer Anhebung um linear 5,5 Prozent berücksichtigt. Ebenso eine Erhöhung für den Beamtenbereich um geschätzte 5,0 Prozent. Für 2025 wurden eine erneute Tariferhöhung um 5 Prozent und eine Erhöhung der Besoldung um 2,5 Prozent einkalkuliert. Inwiefern die Erhöhung im Beamtenbereich mit der Einigung vom vergangenen Samstag überein passt, wird aktuell geprüft. Auch muss die Übernahme der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich noch durch den Landtag beschlossen werden.

Darüber hinaus wurden Personalstrukturkomponenten wie beispielsweise Beförderungen, Stellenanhebungen, Stufenentwicklungen, Altersabgänge, Arbeitszeitveränderungen soweit möglich im Personalaufwand berücksichtigt.



Ein Grund dafür sind sicher auch immer mehr Aufgaben, die die Städte von Land und Bund zugewiesen bekommen, ohne dass sie eine ausreichende finanzielle Kompensation dafür erhalten. Vieles wird in Düsseldorf oder Berlin beschlossen und nachfolgend auf die Städte abgewälzt.

Ohne grundlegende Änderungen im Finanzierungssystem, wie eben schon angesprochen, wird aus meiner Sicht eben dieses kollabieren. Dann helfen auch keine Bilanzierungshilfen oder andere buchhalterische Schönrechnereien mehr.



Auf fast alle der hier aufgelisteten Chancen und Risiken bin ich bereits eingegangen. Viele stehen auch unverändert seit Jahren auf diesem Chart.

Die Zinswende hat uns schon in 2023 hart getroffen, wird uns aber in 2024 und den folgenden Jahren noch härter treffen und weiter begleiten. Nach der letzten Erhöhung der Leitzinsen durch die EZB und der nun wieder leicht rückläufigen Inflationsrate gehen wir aktuell von stabilen, leider hohen Zinsen in 2024 aus, bevor evtl. ab Ende 2024 oder Anfang 2025 eine leichte Entspannung am Finanzmarkt einsetzen könnte. Aktuell spiegelt sich die Erwartung künftig fallender Zinsen auch an der Börse in steigenden Kursen wider. Allerdings wird sowohl unser Bedarf an Liquiditätskrediten als auch an Investitionskrediten weiter steigen, sodass unsere Zinslast bei evtl. Zinssenkungen weiter steigen wird. Parallel erfolgt die Tilgung der Investitionskredite aufgrund zu erwartender Haushaltsdefizite über neue Liquiditätskredite, sodass der Zinsaufwand weiter steigt. Uns trifft der Zinsezins hart. Ein regelrechter Teufelskreislauf.

Auch unsere städtischen Beteiligungen Stadtwerke Erkrath GmbH und der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, haben mit geänderten Rahmenbedingungen und finanziellen Mehrbelastungen zu kämpfen, sodass Ausschüttungen der Vergangenheit in Millionenhöhe nicht mehr zu erwirtschaften sein werden.

Zu den weiteren Risiken und Chancen verweise ich gerne auf den Vorbericht zum Haushalt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem nun vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 bringe ich bereits den 12. bzw. 13. städtischen Haushalt ein. Aber es ist meinem Team und mir noch nie so schwergefallen, dem finanziellen Spagat zwischen Anforderungen, Wünschen und Realität gerecht zu werden und einen „belastbaren“ Haushaltsentwurf vorzulegen.

Für weitergehende und ausführliche Informationen empfehle ich Ihnen einen Blick in unseren Vorbericht zum Haushalt, der einen sehr ausführlichen Überblick über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Erkrath sowie zu den städtischen Zielen und Strategien bereit hält. Darüber hinaus stehe auch ich Ihnen gerne zum Austausch über unseren Haushalt zur Verfügung.

Mein besonderer und persönlicher Dank geht auch in diesem Jahr an das in Teilen neugestaltete Team der Kämmerei um Herrn Klöss und Frau Muhr sowie natürlich auch an alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.